

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Land- und Stadtschulen

Reinhardt, Justus Gottfried

Halle, 1799

VD18 13156055

158. Die Kindtaufe.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission requests please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190924-

konnte den Grund angeben, warum? Klaus fuhr die Leute hart an, wollte alles besser wissen, und widersprach jedermann. Seine Frau zankte sich beständig bald mit ihm, bald mit dem Gesinde, welches ihr nichts gut genug machen konnte. Die Mägde mußten mehrentheils nackend und bloß von ihnen laufen, und kein Mensch mochte ihr Freund seyn.

Aber es war auch nichts als Gluch und Unsegen in ihrem Hanse. Die Frau hatte sich krank geärgert und gekränkt, elende sieche Kinder hatte sie geboren, die das Bild des Verdrusses, der beständig im Hause war, auf ihren Gesichtern trugen. Sehr oft war Klaus bestohlen, oder hatte Prozesse, die ihm das meiste kosteten, weil er meistens Unrecht hatte. Kurz, sie kamen auf keinen grünen Zweig, und ihren Kindern hinterließen sie ein geringes Erbgut.

Es sey dir nichts so sehr als Eigensinn verhaft!

Durch ihn wird man der Welt, so wie sich selbst, zur Last.

158. Die Kindtaufe.

In einem Dorfe war der Gebrauch, daß der Vater an dem Tage, an welchem er sein Kind taufen ließ, alle seine Auserwählten und übrigen Gevatter zu sich bat, um mit ihnen recht froh zu seyn. Es wurde in der Stube, in welcher die

die Wöchnerin lag, gegessen, getrunken, getanzt und gesungen. Daraus entstand aber viel Unheil. Jährlich starb fast die Hälfte von den Wöchnerinnen im Dorfe, und niemand wußte, was eigentlich daran Schuld war. Endlich bekam das Dorf einen neuen Prediger. Dieser bemerkte die traurigen Folgen solcher Kindtaufenschmause nur gar zu bald, und suchte gleich in der ersten Leichenpredigt, die er einer jungen Wöchnerin halten mußte, seine Gemeinde davon zu überzeugen, daß ihre Zusammenkünfte am Kindtaufentage das zu viel mit bestrügen. Viele schüttelten darüber die Köpfe. Die klügern aber dachten der Sache nach, und stimmten ihrem Prediger bey. „Der Mann hat Recht, hieß es; thut uns doch allezeit der Kopf weh von dem Broden, der in der Stube ist; wie muß nun nicht so einer Frau zu Muthe seyn, die mitten unter uns im Bette liegt, und sich den größten Zwang anthut? „ — Sie überlegten nun mit ihrem guten Prediger, wie der Sache abzuhelpen wäre, und beschloßen künftig die Taufe ihrer Kinder — mit Bewilligung ihrer Obrigkeit — wenn die Noth sie nicht erforderte, so lange aufzuschieben, bis auch die Mutter dabey seyn könnte. „Der Gott, sagten sie in der Vorstellung, die sie deshalb ihrer Obrigkeit machten, der uns unsre Kinder schenkt, wird sie darum nicht verstoßen, wenn sie nicht gleich in den ersten Tagen der Geburt feyerlich zum Christenthum eingeweiht oder getauft werden, und

und sollten sie ja vorher sterben, sie deshalb nicht von der Seligkeit ausschließen *). „ Die weise Obrigkeit billigte ihren Vorschlag, und wenn von der Zeit an ein Kind sollte getauft werden, so kam die ganze Gemeinde im Gotteshause zusammen, der Prediger richtete den Gottesdienst danach ein, ließ ein Danklied für die Ankunft des neuen Erdenbürgers singen, und hierauf brachten die Eltern ihr Kind selbst zur Taufe, wobei dann eine zweckmäßige Rede an die Versammlung vom Prediger gehalten wurde. So wurde nicht nur diese heilige Handlung feyerlicher, sondern es blieben auch viele Mütter am Leben, und hatten die Freude, ihre Kinder aufzuziehen; denn von der Zeit an war es etwas seltenes, wenn eine Wöchnerin starb. Dieser Taustag aber war nun für die Familie jedesmal ein Freudentag.

*) Unleugbar ist und soll die Taufe bey uns feyerliche Aufnahme in unsre ähßere Religionsgesellschaft seyn. Neugeborene Kinder, die schwach sind, bedürfen ihrer gar nicht, wenn sie früh wieder sterben. Aber in dem Begriffe jeder solennen Receptionshandlung liegt es doch ganz gewiß, daß sie in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung von Mitgliedern einer solchen Gesellschaft geschehen muß, in die man aufgenommen werden soll. Man nimmt ja nicht einmal einen Junft, oder Sildegenossen auf, ohne daß die Mitglieder des Gewerbes sich versammeln. Aber unsre Tausen geschehen in ledigen Kirchen nach geendigter Versammlung. s. Eusebia 2 Bd. 28 St. p. 61.